

**Einbringung des Haushaltes 2018
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Investitionsprogramms und
des Finanzplanes für die Jahre 2017 - 2021**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 17. Oktober 2017 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2018 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Ich bedanke mich auch in diesem Jahr für die Erstellung des Haushaltes 2018 sowie für das dazugehörige Erläuterungswerk im Namen des Kreisausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die erneut mit großem persönlichem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Haushalt 2017 ordnungsgemäß abgewickelt wird und gleichzeitig die Vorbereitungen für 2018 so fristgerecht abgeschlossen werden konnten, dass der Haushalt im Jahr 2017 eingebracht werden kann. Mein besonderer Dank gilt dem Team des Sonderfachdienstes Finanz- und Rechnungswesen, das in diesem Jahr eine Reihe von besonderen Herausforderungen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs zu bewältigen hatte, auf die ich noch näher eingehen werde.

Der Haushalt 2018 – Neue Anforderungen und unsichere Planungsperspektiven

Der Haushaltsentwurf 2018 ist in vielerlei Hinsicht nicht mit den Haushalten der vergangenen Jahre – auch den doppelhaushalten – vergleichbar. Dies hat eine Reihe von Gründen. In den letzten Jahren gilt für das Gemeindehaushaltsrecht in Hessen: Nichts ist so beständig wie der Wandel. In den letzten beiden Jahren wurde die haushaltsrechtlichen Bestimmungen in der Hessischen Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung, die Gemeindegeldverordnung sowie die entsprechenden verbindlichen Erlasse zu diesen gesetzlichen Vorschriften zum Teil mehrfach geändert. Für den Haushalt 2018 waren die rechtlichen Veränderungen besonders einschneidend. Hinzu kommt, dass die Datengrundlagen im Bereich der zu erwartenden Einnahmen wie auch die unterschiedlichen Programme von Bund und Land im Bereich von Investitionen sowie auch bei der Frage der Altdefizite eine Vorlage des Haushaltsentwurfs erschweren.

Dies ist der Öffentlichkeit und auch den ehrenamtlich tätigen Politikern in den Kreistagen und Kommunalvertretungen kaum noch zu vermitteln. Wie auch, wenn zu Anfang eines Jahres Pressemitteilungen über Investitionsprogramme und Altschuldenübernahmen veröffentlicht werden und es über die Pressemitteilung hinaus die nächsten Monate keine oder nur sehr bruchstückhafte weitere Informationen gibt.

Ich habe mich daher dafür entschieden, die Auswirkungen des sogenannten „KIP 2“ wie auch der „HessenKasse“ in dieser Vorlage nicht zu berücksichtigen – Sie werden dazu, wenn die entsprechenden gesicherten Informationen vorliegen, jeweils separate Vorlagen erhalten; bei der „HessenKasse“ ist sehr wahrscheinlich, dass die haushaltsrelevanten Daten sowieso erst im Haushalt 2019 berücksichtigt werden können.

Neue Belastung für den Ergebnishaushalt - die alte Pflichtzuführung ist wieder da!

In der jüngsten Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung hat das Land Hessen geregelt, dass die im Finanzhaushalt ausgewiesene Summe des „Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten geleistet werden können. Diese Regelung wird jetzt erstmals wirksam. Dies bedeutet eine erhebliche neue Belastung für den Ergebnishaushalt und – für diejenigen, die noch die Kameralistik kennen – ist die Wiedereinführung der alten Pflichtzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Mit der Einführung der Doppik haben die Kommunen die Kosten für die Tilgung der aufgenommenen Kredite für Investitionen aus den Kassenkrediten bestritten, da aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Ergebnishaushalt in der Regel kein Überschuss vorhanden war. In der Doppik-Logik ist dies kein Problem, da es hier auf das ordentliche Ergebnis bzw. den Ressourcenverbrauch ankommt. Jetzt steht wieder – wie in der Kameralistik – der Ausgleich des Finanzhaushalts auf der Agenda; es geht wieder um die alten kamerale zahlungstromorientierten Größen.

Was wird erreicht? Eine weitere Erhöhung des Kassenkreditbestandes wegen der Finanzierung von Investitionen wird vermieden. Es bedeutet aber auch, dass wir die Tilgung unserer Investitionskredite im Jahr 2018 in Höhe von 5,6 Mio. Euro im Ergebnishaushalt „erwirtschaften“ müssen. Dies hat direkten Ausfluss auf die Höhe der Kreisumlage, da dies die einzige nennenswerte Stellschraube ist, die wir als Landkreis im Bereich der Einnahmen verändern können. Zu den Aufwendungen komme ich noch – wir werden weiterhin alle Einsparmöglichkeiten, auf die wir einen Einfluss haben, nutzen und ihnen zur Beschlussfassung vorschlagen.

Auch neu: Die Vorgaben für die Bemessung der Schulumlage

Dass die Schulumlage kostendeckend erhoben werden muss, gibt es bereits seit 2007. Bisher fehlten jedoch konkrete Vorgaben, welche Positionen in die Schulumlage einkalkuliert werden müssen. Der Hessische Städtetag hat auf Initiative der Sonderstatusstädte erreicht, dass jetzt auf dem Erlassweg geregelt wird, was für die Berechnung der Schulumlage heranzuziehen ist und was nicht. Verschiebungen von Aufwendungen, die bisher bei der Kreisumlage berücksichtigt wurden, zur Schulumlage, führen dort zu einer Verringerung – umgekehrt natürlich genauso.

Ein „unrichtiges Umlagesoll“ bei der Schulumlage kann zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung führen – wir haben uns daher strikt an diese neuen Vorgaben gehalten. Vieles von dem, was das Land Hessen jetzt vorschreibt, hatten wir bereits bei der Schulumlage eingerechnet. Das gilt für die Kosten der „äußeren Schulverwaltung“ (also Schulausstattung, Bauunterhaltung und die Aufwendungen für nicht pädagogisches Personal), die Schülerbeförderung und die Betreuungsangebote. Neu in den Aufwendungen zur Berechnung der Schulumlage sind jetzt die Schulsozialarbeit, die anteiligen Finanzierungskosten für Investitionen, die interne Leistungsverrechnung (zu der ich als weiterer Neuerung noch komme) und Auszahlungen für Investitionen (das wird uns 2018 nicht betreffen).

All dies führt zu einer Erhöhung der durch die Schulumlage abzudeckenden Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. Euro. Der Hebesatz der Schulumlage steigt somit von 19,74 Prozent im Jahr 2017 auf 20,26 Prozent im Jahr 2018.

Letzte Neuigkeit für den Haushalt 2018: Die Einführung der internen Leistungsverrechnung

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden in den Teilergebnishaushalten bzw. auf der Ebene der Produkte erstmals Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Der Kreistag hatte dies bereits im Februar 2016 beschlossen und durch die neuen Vorgaben für die Schulumlage muss dies im Haushalt 2018 umgesetzt sein.

Der Kreishaushalt hatte bereits mit der Einführung der Doppik durch die produktbezogene Darstellung einen starken Kosten-/Leistungsbezug. Rund 94 Prozent der Kosten sind bereits bei den Produkten mit Leistungsabgabe außerhalb der Kreisverwaltung dargestellt.

Mit der internen Leistungsverrechnung werden jetzt auch die verwaltungsintern erbrachten Dienstleistungen auf die Produkte mit einer Leistungsabgabe an Dritte umgelegt. Dies betrifft den Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) und hier zum Beispiel das Personalmanagement, das Finanzmanagement oder den Gremienservice. Wir haben uns dafür entschieden, die Beziehungen innerhalb des Produktbereichs 11 nicht darzustellen. Bei den Umlageschlüsseln haben wir die Anzahl der Mitarbeiter, die Nutzung des zentralen Fuhrparks, die Zahl der Vorlagen für Kreisausschuss und Kreistag, die Zahl der Auftragsvergaben, die Inanspruchnahme der Pressestelle und der Bürgerbeauftragten sowie das Volumen der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt. Sie finden hierzu weitere Informationen auf den Seiten A 10, B 7 sowie auf den Seiten I 8 bis I 12 des Haushaltsentwurfs.

Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung ist die Umverteilung von 19,5 Mio. Euro aus dem Produktbereich 11 in die anderen Produktbereiche. Außerdem – und das dürfte für aufmerksame Haushaltsleser die einschneidendste Änderung sein – wurden viele Haushaltsansätze im Sinne einer möglichst verursachungsgerechten Kostenzuordnung verschoben, so dass ein Vergleich mit Vorjahresansätzen im Haushaltsplan 2018 an vielen Stellen nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist.

Wir leben in bewegten Zeiten und diese Zeiten machen auch vor einem so eher nüchternen Zahlenwerk wie dem Haushalt des Landkreises Kassel nicht halt.

Haushalt 2018 konkret

Nun komme ich zu den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2018.

Für das Jahr 2018 gehen wir von einem Plus im Ergebnishaushalt in Höhe von 6,6 Mio. Euro aus.

Den Erträgen im Ergebnisplan in Höhe von **344.324.992** Euro stehen Aufwendungen in Höhe von **337.664.629** Euro gegenüber. Zur Erinnerung: 2017 hatten wir einen geringen Überschuss in Höhe 0,13 Mio. Euro eingeplant.

Die Einnahmeseite für den Kreishaushalt stellt sich erneut aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der Kommunen und die weiter sprudelnden Steuereinnahmen gut dar. Wir profitieren weiter davon, dass es vielen Kommunen in den letzten 18 Monaten gut gegangen ist. Da die Einnahmen der Kommunen auf hohem Niveau sind und diese die Grundlage für die an den Landkreis zu zahlenden Umlagen sind, können wir im nächsten Jahr den Kreis- und Schulumlagen-Gesamthebesatz von bisher 54,08 Prozent auf 52,98 Prozent senken. Zur Erinnerung: Die Schulumlage erhöht sich auf 20,26 Prozent – damit sinkt die Kreisumlage von 34,34 Prozent auf 32,72 Prozent. Die Gesamtsumme der aus beiden Umlagen an den Landkreis fließenden Einnahmen beträgt im nächsten Jahr 173,28 Mio. Euro. Das ist die höchste Einnahme aus den von den Kommunen zu entrichteten Umlagen aller Zeiten. Zusammen mit dem kleinen Betrag der Jagdsteuer, den wir direkt erheben, bilden Kreis- und Schulumlage über 50 Prozent unserer Einnahmen.

Die restlichen Einnahmen sind Zuweisungen des Landes und des Bundes in Höhe von rund 107 Mio. Euro, Erträge aus Transferleistungen (28 Mio. Euro), Kostenerstattungen, Leistungsentgelte und sonstige kleinere Einnahmeposten (zusammen 35,6 Mio. Euro).

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen auf der Einnahmeseite des Kreishaushalts sind wir von der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und von der Einnahmeentwicklung der Kommunen im Landkreis abhängig. Auch wenn die vom Land Hessen übermittelten Vorausschauen auf zukünftige Steuereinnahmen weiter Mehreinnahmen prognostizieren, bin ich hier lieber vorsichtig. Ich kündige an dieser Stelle daher bereits jetzt an, dass ich nicht ausschließen kann, dass sich der Kreisumlagehebesatz auch wieder in die andere Richtung entwickeln kann. Mit Blick auf die bisher bekannten Auswirkungen der „HessenKasse“ erscheint dies sogar mehr oder weniger wahrscheinlich, da in der Pressemitteilung des Hessischen Finanzministerium davon die Rede ist, dass der Eigenbetrag der teilnehmenden Kommunen 25 Euro pro Einwohner beträgt. Der Landkreis hat 235.000 Einwohner – das wären also knapp 5,9 Mio. Euro, die wir ab dem Jahr 2019 zusätzlich aus dem Ergebnishaushalt aufbringen müssten. Da leider nicht zu erwarten ist, dass Land und Bund sich dazu durchringen, dass die für diese beiden staatlichen Ebenen vom Landkreis erfüllten Aufgaben auch zu 100 Prozent kostenmäßig abgedeckt werden, werden sich unsere Aufwendungen trotz stringender Sparbemühungen kaum in dieser Höhe weiter verringern lassen. Mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs hat das Land Hessen die bisherige Obergrenze der Höhe des Gesamthebesatzes von Schul- und Kreisumlage abgeschafft. Ein Schuft, wer schlechtes dabei denkt.

Wofür geben wir Geld aus?

Die Aufwendungen für Soziales und Jugend bilden traditionell den größten Anteil an den Ausgaben des Landkreises.

Für beide Themenbereiche plant der Landkreis im nächsten Jahr rund 198,6 Millionen Euro (inkl. LWV-Umlage) auszugeben – gefolgt vom Bereich Bildung, für den wir 81,4 Millionen Euro eingeplant haben. Dies sind zusammen 82,9 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Beim Bund beträgt der Anteil der Sozialausgaben am Gesamthaushalt aktuell knapp 56 Prozent – mit einer Steigerung auf über 57 Prozent im Jahr 2020. Diese Zahlen zeigen, dass wir nicht davon ausgehen können, dass sich der Prozentanteil der Aufwendungen für Soziales und Jugend am Gesamthaushalt in den nächsten Jahren verringern wird.

In absoluten Zahlen sind die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhaushalt im Vergleich zum Vorjahr erneut um rund 15,6 Prozent auf 111,2 Mio. Euro zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür sind erneut die zurückgegangenen Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und in größerem Umfang der spürbare Rückgang bei der Zahl der Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Ich hatte bereits bei der Einbringung des Haushalts 2017 darauf hingewiesen: Bei den Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhaushalt lohnt der Vergleich in die Vergangenheit. 2008 lagen die Aufwendungen hier bei 67,2 Mio. Euro, 2013 bei 82 Mio. Euro, 2014 bei 90 Mio. Euro, 2015 bei 98,1 Mio. Euro und 2016 bei 111,6 Mio. Euro. Wir haben also jetzt wieder das Niveau von 2016 erreicht.

Bei den Transferausgaben im Bereich Asyl gehen wir von weiter zurückgehenden Zahlen im Jahr 2018 aus. Hier macht sich bemerkbar, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die Transferleistungen beziehen vom Jobcenter betreut werden. Ende August 2017 erhielten 2794 Flüchtlinge im Landkreis Kassel entweder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach SGB XII durch das Jobcenter.

Auch wenn sich die Herausforderungen von der reinen Unterbringung und Anfangsbetreuung immer mehr in den Bereich dauerhafte Integration verändern, hat sich die Arbeitsbelastung der hauptamtlichen Mitarbeiter und insbesondere auch der ehrenamtlichen Unterstützer nur geringfügig verändert. An dieser Stelle nutze ich daher erneut die Gelegenheit, mich auch im Namen der Ersten Kreisbeigeordneten, Susanne Selbert, für das große Engagement der ehrenamtlichen Unterstützerkreise für unsere Gemeinschaftsunterkünfte und die Flüchtlinge, die mittlerweile in Wohnungen leben, zu bedanken. Hier leisten viele Menschen zum Teil seit mehreren Jahren eine tolle Arbeit, die wir nicht oft genug würdigen können.

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, haben wir die Unterbringung von Flüchtlingen in leerstehenden Gewerbeimmobilien mittlerweile beendet. Von der Höchstzahl von zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünften von 47 haben wir die Kapazitäten mittlerweile auf 34 verringert.

In den nächsten Monaten werden wir weitere Gemeinschaftsunterkünfte schließen. Wir haben in einigen Fällen Nachnutzungen für die von uns angemieteten Gebäude realisieren können; in anderen Fällen ist der Mietvertrag bereits ausgelaufen. Auch hier versuchen wir, die Belastungen für den Kreishaushalt Schritt für Schritt zu verringern.

Der Stellenplan

Ich komme jetzt zum **Stellenplan** – auch hier haben wir den Haushalt 2018 genutzt, um eine Gesetzesänderung in unserem Haushalt umzusetzen. Wir haben in der Vergangenheit unsere Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL genutzt, um im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung dort vorhandene Mitarbeiter gegen Kostenerstattung für den Landkreis tätig zu werden. Mit dem Haushalt 2018 führen wir hier eine Bereinigung ein. Deshalb steigt die Zahl der Stellen um 29 von 966 auf 995. Wir haben 23 Stellen, die bisher bei AGiL waren, im Stellenplan des Landkreises verankert. Diese erfolgt kostenneutral, da ja bisher hier bereits eine Kostenerstattung erfolgte. Es handelt sich um 17 Stellen im Bereich Flüchtlingshilfe, drei im Bereich sozialintegrative Leistungen gemäß § 16 a SGB II (Schuldnerberatung) sowie drei weitere Stellen in anderen Fachbereichen. Außerdem mussten wir aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachbereich Jugend 4 neue Stellen schaffen. Die Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (ein Beispiel, dass der Bund eine für die Betroffenen sinnvolle Lösung schafft, deren Kosten wir zu tragen haben) erfordern einen personellen Mehrbedarf von drei Stellen, eine Stelle benötigen für den IT-Support an den beruflichen Schulen und eine weitere für Sprach- und Integrationskurse an der Volkshochschule. Also 32 Stellen mehr – gleichzeitig haben wir drei Stellen (2 in der Allgemeinen Verwaltung und 1 im Fachbereich Schulen) einsparen können. So kommen die 29 zusätzlichen Stellen zustande.

Für die Personalaufwendungen bedeuten diese zusätzlichen Stellen, die bereits vereinbarten Gehaltsanpassungen für Beamte und die wahrscheinlichen Gehaltserhöhungen für Angestellte im nächsten Jahr eine Erhöhung von 3,59 Mio. Euro – das sind 5,6 Prozent. Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen beträgt somit 67,7 Mio. Euro.

Die reale Belastung des Kreishaushalts mit Personalaufwendungen ist allerdings geringer, da wir 10,9 Mio. Euro an Kostenerstattung von Dritten (Bund, Land, Stadt Kassel) erhalten. Somit beträgt die Nettobelastung bei den Personalaufwendungen 56,8 Mio. Euro.

Ich nutze die Gelegenheit, mich bei allen Beschäftigten des Landkreises Kassel für ihre engagierte und kompetente Arbeit zu bedanken. Das gilt auch für die Bereitschaft Mehrarbeit und Wochenendeinsätze bzw. Dienst in den Abendstunden hinzunehmen. Ohne das Engagement unserer Mitarbeiter wären die aktuellen Aufgabenzuwächse nicht zu stemmen.

Ich würde mich freuen, wenn sich der Kreistag diesem Dank voll umfänglich anschließen würde.

Zum Abschluss gehe ich auf den Finanzhaushalt und die Investitionen ein. Wie bereits dargelegt, haben wir das „KIP 2“ im Entwurf noch nicht berücksichtigt. In Aussicht gestellt ist ein Fördervolumen in Höhe von 18,9 Mio. Euro (14,1 Mio. Euro Zuschuss vom Bund und 4,7 Mio. Euro Darlehen vom Land). Die Förderrichtlinien, in denen festgelegt wird, welche Rahmenbedingungen für die Nutzung der Mittel zu berücksichtigen sind, stehen noch aus. Bereits jetzt ist im vom Landtag beschlossenen KIP-Gesetz geregelt, dass für die Auszahlungen im Rahmen des „KIP 2“ die Voraussetzungen für außerplanmäßige Zahlungen erfüllt sind; es ist also kein Nachtrag erforderlich. Wir werden Sie, sobald die Förderrichtlinien bekannt sind und wir unsere internen Überlegungen abgeschlossen haben, gemäß dem entsprechenden Kreistagsbeschluss über unsere Vorschläge für Investitionen mit einer Beschlussvorlage informieren. Bereits jetzt ist absehbar, dass wir Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer normalen Investitionsplanung eingeplant hatten, in das „KIP 2“ verschieben. Das wird insbesondere den Schulbereich betreffen. Es handelt sich hier um die Baumaßnahmen an der Grundschule Niestetal-Sandershausen, der Grundschule Oberkaufungen und der Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar.

Im Finanzhaushalt 2018 sind Auszahlungen in Höhe von **36,7 Mio. Euro** vorgesehen, wir erhalten Einzahlungen in Höhe von **19,7 Mio. Euro**, so dass ein Kreditbedarf von **17 Mio. Euro** notwendig wird. Zieht man die ordentliche Tilgung in Höhe von 7 Mio. Euro ab, ist eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 10 Mio. Euro festzustellen. Dabei handelt es sich um die mit der Aufsichtsbehörde abgesprochene und vom Kreistag beschlossene Finanzierung des Klinikneubaus in Hofgeismar.

Im **Schulbereich** werden im Haushalt 2018 aus originären Kreismitteln rund 6,5 Millionen Euro in Baumaßnahmen fließen. Die größte Schulbaumaßnahme bleibt die über mehrere Jahre angelegte Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel-Oberzwehren mit 4,0 Millionen Euro (Gesamtsumme 18,1 Mio. Euro). Weitere 4,2 Mio. Euro stecken wir in den Breitbandausbau für unsere Schulen.

Für die Modernisierung der **Kreisstraßen** plant der Landkreis im nächsten Jahr Investitionen von rund 9,3 Millionen Euro. Ob dieser Betrag in dieser Größenordnung auch wirklich umgesetzt wird, hängt wie immer von den Planungsfortschritten und von den Förderzusagen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab.

Die größte Straßenbaumaßnahme ist die Fortführung der Erneuerung der Weserbrücke im Zuge der Kreisstraße 77 in Bad Karlshafen mit 4 Millionen Euro – diese Maßnahme wird uns auch in den Folgejahren beschäftigen; insgesamt fließen 10,5 Millionen Euro für die neue Weserbrücke nach Bad Karlshafen. Die weitere größere Baumaßnahme an Kreisstraßen ist der Neubau der Verbindungsspanne K 47 zwischen B 3 und B 83 mit 3,5 Mio. Euro (Gesamtsumme 10,7 Mio. Euro).

Im Jahr 2018 fallen auch 4,6 Mio. Euro an Zuschuss für den Breitbandausbau in den Kommunen im Landkreis an – hier erhalten wir wie für das schnelle Internet an Schulen Bundesmittel als Gegenfinanzierung.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich abschließend auf die **Planungszahlen für die Jahre 2017 bis 2021** hinweisen.

Der Kreisausschuss geht davon aus, dass bei Fortsetzung aller Konsolidierungsanstrengungen und dem Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten in den Jahren bis 2021 einen ausgeglichenen Haushalt mit positiven Ergebnissen im niedrigen Mio.-Euro-Bereich vorlegen zu können. Mit Blick auf den Schutzschirm-Vertrag deuten alle Daten der Haushaltsrechnung 2017 darauf hin, dass wir uns vertragskonform verhalten und aus dem Schutzschirm ausscheiden können.

Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines **Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 bis 2021** mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Bisherige Prioritäten wurden neu bewertet und bisher nicht erfasste aber inzwischen als notwendig erkannte Maßnahmen in den Plan aufgenommen.

Die Zusammenstellung erfolgte aufgrund der Anmeldungen durch die Fachbereiche der Verwaltung.

Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich geplant.

Der Planungszeitraum von 2017 bis 2021 sieht für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Kredittilgung Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 131,2 Millionen Euro vor.

Schwerpunkt der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist die Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen, die ein Gesamtvolumen im Planungszeitraum von 31 Millionen Euro erreichen. Auch die Investitionen in die Kreisstraßen erreichen mit 37,5 Mio. Euro einen höheren Wert.

Mit Blick auf vergangene, laufende und wahrscheinlich zukünftige Investitionsprogramme von Bund und Land kann sich hier allerdings noch einiges ändern. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir für uns in Frage kommende Förderprogramme aller staatlichen Ebenen und der Europäischen Union auch weiterhin nutzen werden.

Der Entwurf des Haushaltes 2018 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses für die Menschen im Landkreis Kassel.

Uwe Schmidt
Landrat